

4828/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Schubhaft einer russischen Staatsbürgerin sowie ihres Kleinkindes
Die russische Staatsbürgerin O.K. ist mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratet.
Dieser Ehe entstammt der minderjährige Sohn A., der am 7.2.1998 geboren wurde. Für
Frau O.K. besteht ein rechtskräftiges Aufenthaltsverbot und aus diesem Grunde wurde sie
am Sonntag, den 28.6.1998 von der Fremdenpolizei zur Sicherung der Abschiebung in
Schubhaft genommen. Gleichzeitig wurde auch das Kleinkind, daß noch von Frau O.K.
gestillt wird, mitgenommen und seither in der Schubhaft festgehalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie rechtfertigen Sie es, eine Mutter mit einem Kleinkind, das noch gestillt wird, in
Schubhaft zu nehmen?
2. Warum werden im gegenständlichen Fall keine gelinderen Mittel angewandt?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß diese unmenschliche Behandlung, die keinesfalls
gerechtfertigt ist, unverzüglich beendet und Frau O.K. mit ihrem Kleinkind
unverzüglich aus der Schubhaft entlassen wird?
4. Wenn nein, warum nicht?